

Stand: Mai 2022

Schulisches Lernkonzept

Für das Projekt Schule/Jugendhilfe 2030 an der
MORUS-Oberschule

Intention	1
Strukturanalyse	3
Zielgruppe	3
Bestehende und bisherige Fördermaßnahmen für die Zielgruppe	4
Bedarfsanalyse	4
Lernkonzept	6
Unterrichtsorganisation	6
Lehrereinsatz	8
Musterstundenplan	9
Individuelle Förderplanung	10
Leistungsbewertung und Zeugnisse	11
Sozialpädagogische Angebote	11
Multiprofessionelle Teamarbeit	12
Räumliche und sachliche Ausstattung	13
Aufnahme und Verweildauer in der Lerngruppe	14

Intention

Getreu dem Leitgedanken unseres Schulprogramms „Gemeinsam auf einem guten Weg!“ sehen das Projekt Schule/Jugendhilfe 2030 als Herausforderung und Chance zugleich. Als integrativ organisierte Oberschule sind wir uns der Heterogenität unserer Schüler*innen bewusst und berücksichtigen sie selbstverständlich im Unterricht und im Schulleben. Unser Ziel ist es, den Schüler*innen zu ermöglichen, ihr individuelles Potential zu entfalten. Gleichzeitig stellen wir aber fest, dass es in großen Klassen schwer ist, alle Schüler*innen zu erreichen.

Benötigt werden Rahmenbedingungen und Ideen, damit folgende Fragen geklärt werden können:

1. Wie können wir Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf helfen, ohne sie auszugrenzen?
2. Wie können wir dafür Sorge tragen, dass sich alle Schüler*innen an unserer Schule wohl fühlen, dass alle einen Schulabschluss machen und ihren Weg ins Berufsleben finden?
3. Wie können wir auf individuelle Bedürfnisse und Eigenheiten eingehen?

Die MORUS-Oberschule ist nach der lateinischen Bezeichnung des Maulbeerbaumes benannt, den Friedrich II. in der Hoffnung, sich von Seidenimporten unabhängig machen zu können, unter anderem in Erkner heimisch machte. Die Schreibweise unseres Namens in Majuskeln ergibt sich aber aus einem anderen Grund. MORUS ist ein Akronym, die Buchstaben stehen für unsere übergeordneten Bildungs- und Erziehungsziele:

- ❖ Motivation
- ❖ Orientierung
- ❖ Reife
- ❖ Umsicht
- ❖ Selbständigkeit

Diese werden mit dem Projekt Schule/Jugendhilfe 2030 verfolgt.

Strukturanalyse

Individuelles Lernen ergibt sich als logische Konsequenz unserer heterogenen Schülerschaft. Wir sind eine dreizügige Oberschule mit momentan 290 Schüler*innen. Davon haben 3,8 % (11 Schüler*innen) einen festgestellten Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, 0,7 % (2 Schüler*innen) einen Förderschwerpunkt „Lernen“ und 0,35 % einen Förderbedarf „Sprache“ (1 Schüler). Allerdings stellen wir fest, dass gerade der Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ oft nicht diagnostiziert wird, weshalb der tatsächliche Prozentsatz hier deutlich höher einzuschätzen ist. Weiterhin leben 3,2 % unserer Schüler*innen in Wohngruppen, deren Bedürfnis nach individueller Zuwendung, um Schulmüdigkeit zu bekämpfen, natürlich höher ist, als bei Schüler*innen mit intakten Familienverhältnissen.

Ein besonderer Förderbedarf ergibt sich auch für unsere Einzugliedernden, wozu im laufenden Schuljahr 3,5 % (10 Schüler*innen) gehören. Diese werden von ausgebildeten Pädagog*innen für DaZ in Kleingruppen unterrichtet.

Zielgruppe

Die Zielgruppe des Projektes sind Schüler*innen, die eine besondere schulische und sozialpädagogische Förderung benötigen, so dass die Gefahr besteht, dass sie den Schulabschluss der Berufsbildungsreife nicht erreichen können und die Schule ohne Abschluss verlassen, so dass ihre gesellschaftliche Teilhabe im Erwachsenenalter stark eingeschränkt ist. Konkret ist das Projekt Schule/Jugendhilfe 2030 für folgende Gruppen geplant:

- verhaltensauffällige Schüler*innen
- Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich emotional-soziale Entwicklung
- Schüler*innen, die durch regelmäßige Schulverweigerung auffallen
- Einzugliedernde und geflüchtete Schüler*innen

Bestehende und bisherige Fördermaßnahmen für die Zielgruppe

Die Schüler*innen mit einem Förderbedarf werden von der Sonderpädagogin und ihrem Team im GU-Unterricht unterstützt. Dies sind Einzelstunden, in denen die GU-Lehrkraft zur Unterstützung in den Unterricht geht und Schüler*innen individuell einzeln gefördert werden oder die GU-Lehrkraft im Klassenraum fördert.

Schüler*innen, die aktive oder passive Schulverweiger*innen sind oder eine Schuldistanz aufgebaut haben, werden im Projekt Schule/Jugendhilfe 2020 sozialpädagogisch betreut und zum Teil in kleinen Lerngruppen unterrichtet. In der Pfadfinder-Projekt können Schüler*innen der 7. und 8. Jahrgangsstufe integriert werden. Die Schüler*innen haben einen individuellen Wochenplan entsprechend ihrer Bedürfnisse. Es finden ein bis zwei Einzelcoachings mit den Sozialpädagog*innen statt. Neben dem Fachunterricht im Einzelunterricht lernen die Schüler*innen auch in ihren Stammklassen, um den Kontakt zu ihr nicht zu verlieren. Das Ziel besteht darin, die Schulverweigerung schrittweise abzubauen und die Schüler*innen in die Stammklasse zu integrieren. Für den Fachunterricht werden 25 VZE für die Lehrer*innen vergeben. Die Lehrkräfte treffen sich regelmäßig und arbeiten eng zusammen. Die Sozialpädagog*innen arbeiten eng mit den Eltern zusammen. Dazu zählen formelle Versammlungen, Elterngespräche und regelmäßige Telefonate. Aber auch informelle Treffen in einem Eltern-Café gehören zur Tagesordnung. An einem Projekttag treffen sich die Schüler*innen zuerst zu einem gemeinsamen Frühstück und arbeiten dann an individuellen Projekten in Kleingruppen oder in Einzelarbeit. Diese stellen sie den Fachlehrer*innen vor, welche sie bewerten.

Bedarfsanalyse

Die Schüler*innen benötigen eine individuelle schulische und sozialpädagogische Förderung. Diese wird durch die Kooperation von Lehrkräften und Sozialarbeiter*innen erreicht.

Dabei muss auf die Beziehung zwischen den Lehrkräften, Sozialarbeiter*innen und Schüler*innen besonderen Wert gelegt werden. Die Zahl der Lernenden darf aus diesem Grund nicht der Größe einer regulären Klasse entsprechen. Ebenso muss die Zahl der Lehrenden so gering wie möglich gehalten werden.

Es ist zu beobachten, dass Schüler*innen ohne schulischen Abschluss einen enorm erschwerten Einstieg in die Berufswelt haben. Sie müssen bei der Berufsorientierung unterstützt werden.

Häufig sind die Eltern und Sorgeberechtigten mit der Erziehung der Jugendlichen sehr gefordert und benötigen dabei Unterstützung.

Folgende **Indikatoren** weisen auf einen erhöhten Unterstützungsbedarf hin:

- oppositionelles Trotzverhalten (generelle Verweigerungshaltung)
- aggressives Verhalten
- delinquentes Verhalten
- Verstoß gegen Regeln und Gesetze der Gesellschaft
- Angststörungen (soziale Angst, Leistungsangst, Schulverweigerung)

Unterstützungs-
angebote

- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Aufbau der emotionalen Stabilität
- Abbau von Angst und Spannung
- Förderung der Wahrnehmung und Selbststeuerung

Ziele

- Gefühle verbal äußern
- Konflikte verbal angemessen lösen
- sich in Gruppen eingliedern
- effektives Lern- und Arbeitsverhalten

Die Zielgruppe des Projekts Schule/Jugendhilfe 2030 benötigt besonderen Unterstützungsbedarf durch die Sozialpädagog*innen und die Lehrkräfte. Die Schule ist in diesem Fall nicht nur für die Bildung und Qualifikation der Schüler*innen verantwortlich und darf Leistung keineswegs im Zentrum des Schulalltags betrachten. Eine starke individuelle Förderung mit der Lehrkraft als Lernbegleiter*in ist in Zusammenarbeit mit der*em Sozialpädagog*in bedeutsam, damit die Schüler*innen angeleitet und strukturiert werden. Es ist nötig, die Eigenverantwortung und Arbeitsdisziplin zu trainieren und die Schwächen der Schüler*innen auszugleichen, indem man das Durchhaltevermögen ebenso wie die Motivation für die Inhalte trainiert.

Lernkonzept

Unter Berücksichtigung unserer Zielstellung und der Ausgangsbedingungen ergibt sich folgendes Maßnahmenbündel, dass sich sowohl auf eine Änderung der Rahmenbedingungen als auch auf eine Anpassung unserer Arbeitsweise bezieht.

Die Lerngruppe soll im Durchschnitt aus 12 Lernenden bestehen. Dabei darf sie die Zahl 15 nicht über- und die Zahl 6 nicht unterschreiten.

Unterrichtsorganisation

Der Fachunterricht wird größtenteils in kleinen Lerngruppen organisiert. Die Schüler*innen arbeiten in Lernbüros oder im projektorientierten Unterricht. Dabei wird auf kooperative Lernformen ebenso wie auf individuelle Einzelarbeitsmethoden Wert gelegt. Die Schüler*innen werden auf dem grundlegenden Niveau unterrichtet. Natürlich werden eventuelle Förderschwerpunkte berücksichtigt. Die Stundentafel entspricht nicht der Stundentafel in den Regelklassen. Jedoch wird darauf geachtet, dass die KMK-Vorgaben der Mindeststundenzahl zur Erreichung der Berufsbildungsreife eingehalten werden. Die Unterrichtsinhalte in den Lernbereichen entsprechen dem schulintern entwickelten Jahresarbeitsplan der Jahrgangsstufe 9. Dieser wird jährlich von den Fachbereichen angepasst und weiterentwickelt.

Zur effektiven und zielgerichteten Förderung der Schüler*innen werden in der Lerngruppe Lernbüros eingerichtet. In dieser Unterrichtsform haben die schwächeren Schüler*innen die Möglichkeit, die Unterrichtsinhalte individuell in ihrem eigenen Tempo zu üben. Der Unterricht in den Lernbüros orientiert sich grundsätzlich an den Basiskompetenzen. Die Lerninhalte werden entsprechend des Rahmenplanes selektiert und dafür vertiefend geübt. Auf der anderen Seite haben stärkere Schüler*innen, die ihr Potential in den Regelklassen nicht entfalten konnten, die Möglichkeit die Lernbüros schneller zu durchlaufen und ihren Abschluss in einem Schuljahr zu schaffen.

Der Unterricht in den Lernbüros findet in fest im Stundenplan verankerten Stunden statt. In den Lernbürostunden entscheiden die Schüler*innen selbst, in welchem Fach sie in der jeweiligen Stunde arbeiten. Dabei müssen sie jedoch mindestens je 3 Stunden in Deutsch, Mathematik und Englisch üben. Die weiteren Lernbürostunden dienen der Vertiefung nach eigenen Schwerpunkten, Defiziten und Interessen. Neben den Phasen des eigenständigen Arbeitens gibt es bei Bedarf auch lehrerzentrierte Stunden zur Einführung neuer Themen.

Die Aufgaben werden nach dem Erarbeiten der Erklärungen eigenständig gelöst und geübt. Die Kontrolle erfolgt ebenfalls selbstständig. Die Materialien werden von den

Lehrer*innen entsprechend des Rahmenlehrplanes erstellt. Sie greifen dabei auf Differenzierungsaufgaben zurück und arbeiten mit dem jeweiligen Lehrbuch, wenn sich das anbietet. Somit entwickelt sich eine individuelle Lernkultur entsprechend der Fähigkeiten der Schüler*innen. Am Ende eines Themas zeigen die Schüler*innen anhand einer Präsentation oder in einem Test, wie gut sie die Inhalte beherrschen. Sollte bei der Überprüfung der Lernziele festgestellt werden, dass diese nicht erreicht wurden, durchlaufen die Schüler*innen den Lernpfad mit Zusatzaufgaben und individuellen Unterstützungsangeboten und können defizitäre Themen wiederholen und vertiefen, bis das Lernziel erreicht wird. Dadurch entsteht eine hohe Streuung an Themen in einem Lernbüro. Der Vorteil besteht in der individuellen Zeitstruktur. So haben die Schüler*innen die Möglichkeit, die Lerninhalte mit der Unterstützung der Lehrkraft und der Sonderpädagog*innen zu erarbeiten und ihren Schulabschluss zu erreichen. Es wird davon ausgegangen, dass die Schüler*innen im Durchschnitt zwei Jahre im Projekt Jugendhilfe/Schule 2030 verweilen und in dieser Zeit die curricularen Inhalte der Jahrgangsstufe 9 auf grundlegendem Niveau erarbeitet haben.

Von zentraler Bedeutung im Lernbüro sind Regeln und Rituale, welche mit den Schüler*innen gemeinsam erarbeitet werden und einen Rahmen bilden. So ist eine Flüsterkultur Voraussetzung für eine positive Arbeitsatmosphäre. Die Schüler*innen müssen Lernstrategien kennen und einüben. Diese sind vor allem für die Schüler*innen mit besonderem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf sehr hilfreich. Die Einführung von Regeln sollte dabei mit der Einübung angemessener Verhaltensweisen verknüpft werden, die es den Schüler*innen ermöglichen, innere Prozesse zu steuern und mit Konflikten friedvoll umzugehen. Weiterhin ist eine Feedbackkultur grundlegend. Die Schüler*innen erhalten eine positive Wertschätzung ihrer Arbeitsergebnisse. Die Lehrer*innen und Sozialpädagog*innen haben dabei die Aufgabe, die Lernenden zu beraten und zu unterstützen. Gemeinsam mit den Jugendlichen formulieren sie kleinschrittige Lernziele und reflektieren diese anschließend. Dieses Vorgehen ist vor allem für die Schüler*innen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf sehr produktiv.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt im Logbuch. Die Lehrer zeichnen die Anwesenheit in der jeweiligen Stunde ab. Das Logbuch dient der Planung und Kontrolle der Lernbürostunden und dokumentiert die Lernerfolge. Zudem unterstützt es die Kommunikation mit den Eltern. Das Logbuch ist auch die Grundlage für die individuellen Beratungsgespräche mit den Klassen- bzw. Fachlehrer*innen, deren Ergebnisse in individuellen Lernplänen festgehalten, evaluiert und fortgeschrieben werden.

Die Fächer Geografie, Geschichte und Politische Bildung werden als Lernbereich Gesellschaftswissenschaften unterrichtet. Genauso erfolgt eine Zusammenfassung der Fächer Biologie, Chemie und Physik zum Lernbereich Naturwissenschaften. Der Unterricht läuft projektorientiert ab. Es wird angestrebt, die Lernbereiche epochal zu unterrichten. Den Schüler*innen werden Themenvorschläge vorgestellt, anhand welcher sie interessengetrieben eigene Projekte in Einzelarbeit oder in Kleingruppen erarbeiten. Die Fachlehrer*innen und die Sozialpädagog*innen unterstützen die Schüler*innen bei der Recherche und der Vorbereitung der Präsentation. Die Arbeitsergebnisse werden angelehnt an das Konzept des kooperativen Lernens der Lerngruppe vorgestellt, so dass die erarbeitenden Schüler*innen Expert*innen für ein Thema werden und ihr Wissen an die Mitschüler*innen als Multiplikatoren weitergeben.

Das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (W-A-T) ist praxisorientiert ausgerichtet und erfolgt vorzugsweise in Werkstätten und in Tagespraktika in Betrieben. Dabei werden die Schüler*innen von den Lehrkräften und den Sozialarbeiter*innen unterstützt und angeleitet.

Die Fächer Sport, LER und Musik/Kunst können sowohl von den sozialpädagogischen Fachkräften als auch von den Lehrer*innen der MORUS-Oberschule ausgebildet werden. Die Bewertung erfolgt jedoch ausschließlich über die Lehrkräfte.

Bei der Umsetzung dieser Formen der Unterrichtsorganisation ist ein Team an Sozialpädagog*innen zur Unterstützung unerlässlich. Die Schüler*innen benötigen viel Anleitung und gleichzeitig Freiräume, um ihr Lern- und Sozialverhalten positiv zu entwickeln und gestärkt aus dem Projekt herauszugehen.

Im Klassenrat können die Schüler*innen partizipieren und selbstorganisiert Belange besprechen, die sie gerade bewegen.

Lehrereinsatz

Der Beziehungsaufbau ist für Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf besonders wichtig. Die Sozialpädagog*innen und die Lehrkräfte benötigen Zeit, um in eine gute Beziehung zu den Schüler*innen und auch zwischen den Schüler*innen zu investieren. Aus diesem Grund muss beachtet werden, dass möglichst wenige Lehrkräfte in der Lerngruppe unterrichten. Neben einer*em Klassenlehrer*in sollten höchstens vier weitere Lehrkräfte in der Lerngruppe unterrichten.

Die zur Verfügung stehenden 25 Vollzeiteinheiten werden folgendermaßen aufgeteilt:

Stundenzahl	Verwendung
2	Teamzeit + Klassenrat
15	Begleitung der Lernbüros in Deutsch, Mathematik, Englisch (z.T. mit geteilten Gruppen)
3	W-A-T Praxistag
3	epochaler Unterricht in Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften
2	Sport

Musterstundenplan

Der Musterstundenplan verdeutlicht die enge Verzahnung des Fachunterrichts mit dem sozialpädagogischen Angebot. Im Laufe des Schultages wird Zeit für Begegnungen geschaffen, um Probleme nicht aufzuschieben, sondern in Ruhe zu klären. Somit können die Schüler*innen gestärkt werden und lernen, ihre Konflikte zu lösen.

Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4	Tag 5
Ankommen	Projekttag	Lernbüro	Praxistag	Lernbüro
Teamzeit		Lernbüro		Lernbüro
Lernbüro		Lernbüro		Lernbüro
Lernbüro		Lernbüro		Lernbüro
Lernbüro		Sport		
Lernbüro		Sport		

Am Montagmorgen haben die Schüler*innen die Möglichkeit, in Ruhe in der Schule anzukommen und mit den Sozialpädagog*innen über die Ereignisse am Wochenende zu sprechen. Anschließend haben die Schüler*innen eine Teamzeitstunde mit der Klassenleitung, in welcher sie über ihre aktuellen Fortschritte sprechen und die Ziele der folgenden Woche festlegen. Die Stunde wird hauptverantwortlich von der*m Klassenlehrer*in organisiert.

Der Projekttag wird individuell gestaltet. Neben einem gemeinsamen Frühstück zur Teambildung und gesunden Ernährung werden Projekte zu den Lernbereichen Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und Musik/Kunst gemeinsam organisiert und durchgeführt. An diesen Tagen arbeiten die Sozialpädagog*innen und Lehrkräfte sehr eng zusammen. Der Unterricht ist vor allem stärken- und ressourcenorientiert und richtet sich nach individuellen kompetenzorientierten Lerninhalten.

Während der Arbeit in den Lernbüros führen die Sozialpädagog*innen Einzelcoachings mit den Schüler*innen durch.

Der Praxistag dient der Berufsorientierung und soll praktische Aspekte des WAT-Unterrichts einbinden. Er wird im Standort wie auch in Betrieben absolviert. Dabei ist eine Teilung der Lerngruppe geplant.

Individuelle Förderplanung

Förderpläne nehmen im Zuge der Umsetzung des Konzepts Schule/Jugendhilfe 2030 eine besondere Stellung ein, da sie Qualität der schulischen Förderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und denen, die von Schulversagen bedroht sind, sicherstellt.

Dabei muss beachtet werden, dass Förderpläne dynamisch sind. Je komplexer der Unterstützungsbedarf eines Lernenden ist, desto öfter muss ein Förderplan evaluiert und fortgeschrieben werden. Dies sollte in Kooperation mit Fachlehrer*innen, Klassenlehrer*innen und Sozialpädagog*innen geschehen. So können die geplanten Fördermaßnahmen in das Unterrichtsgeschehen und die Unterrichtsplanung integriert werden.

Der vom Projektteam erstellte Förderplan wird mindestens vierteljährlich evaluiert und weitergeschrieben. Sollte es im Einzelfall nötig sein, ist eine häufigere Fortschreibung möglich. Dazu wird ein zeitlicher Rahmen festgelegt, an dem alle beteiligten Lehrkräfte und Sozialpädagog*innen teilnehmen können. Die Förderplangespräche werden protokolliert und im digitalen Ablagesystem hinterlegt. Die Förderpläne und die Protokolle sollten für jede Lehrkraft zugänglich sein. Somit wird eine Informationsweitergabe gewährleistet. Auch die Sorgeberechtigten erhalten ein Exemplar des aktuellen Förderplans und werden in den Prozess der Erstellung und Fortschreibung aktiv einbezogen.

Leistungsbewertung und Zeugnisse

Die Leistungsbewertung wird von den Fachlehrer*innen übernommen und entspricht den Absprachen der Fachkonferenzen sowie der VV Leistungsbewertung des Landes Brandenburg. Dabei wird vor allem in der Projektarbeit großer Wert auf die Transparenz der Leistungsbewertung gelegt. Kriterien können mit den Schüler*innen gemeinsam festgelegt und besprochen werden.

Die Schüler*innen erhalten am Ende des Schuljahres ein Zeugnis, auf welchem die Teilnahme am Projekt Schule/Jugendhilfe 2030 ersichtlich ist, indem die Abweichung von der Stundentafel dargestellt wird und zusätzlich vermerkt wird, ob die Lernziele der Jahrgangsstufe 9 erreicht wurden. Die Eintragung entspricht der VV Zeugnisse des Landes Brandenburg.

Sozialpädagogische Angebote

Die Sozialpädagog*innen schaffen ein Gerüst aus verschiedenen Aktivitäten zur besonderen Unterstützung der Lernenden:

- gemeinsames Ankommen am Morgen, montags in den Stundenplan integriert
- Frühstück am Projekttag
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Projekte
- Durchführung von Sozialtrainings zum Lernen im Team
- Methodenlernen einüben
- Selbst- und Fremdwahrnehmung reflektieren
- Gruppenangebote im erlebnis- und freizeitpädagogischen Bereich
- Exkursionen gemeinsam mit den Schüler*innen planen und durchführen
- Planungs- und Reflexionsgespräche
- Stärken erkennen und Entwicklungsziele festlegen

Multiprofessionelle Teamarbeit

Im Projekt Schule/Jugendhilfe 2030 existiert eine starke Verzahnung zwischen den Lehrkräften und den Sozialpädagog*innen.

Die Kooperation mit den Fachlehrer*innen und Sozialarbeiter*innen kann im Unterricht in unterschiedlichen Formen erfolgen (vgl. Lütje-Klose, Willenbring 1999):

Beobachter*in ("one teach, one observe")

- Eine der Lehrer*innen übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung.
- Der/die Sozialpädagog*in beobachtet.

Helfer*in ("one teach, one support")

- Eine Lehrer*in übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung.
- Der/ die Sozialpädagog*in unterstützt Schüler*innen bei ihrer Arbeit.

Stationsunterricht ("station teaching")

- Der Unterricht wird in zwei Bereiche aufgeteilt
- Die Schüler*innen durchlaufen beide Bereiche bei der*demLehrer*innen und der*dem Sozialpädagog*in.

Niveaudifferenzierter Unterricht ("alternative teaching")

- Ein Lehrer*in führt den primären Unterricht durch.
- Die*der Sozialpädagog*in bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen an.
- Diese Form dient vor allem der Unterstützung von Schüler*innen, die die Lerninhalte nur mit Hilfe erarbeiten können.

Gemeinsamer Unterricht ("team teaching")

- Die*der Sozialpädagog*in und die Fachlehrkraft führen den Unterricht gleichwertig mit allen Schüler*innen durch.

Daneben arbeiten die Sozialpädagog*innen zum Teil auch mit den Schüler*innen außerhalb des Unterrichts. Sie führen Einzelcoachings durch und organisieren Ausflüge, Projekttag und teambildende Maßnahmen.

Räumliche und sachliche Ausstattung

Der Unterricht der Lerngruppe wird außerhalb des Schulstandortes der MORUS-Oberschule im Hohenbinder Weg 4, Erkner durchgeführt, damit die Schüler*innen aus ihrer problembelasteten Lernumgebung herausgelöst werden und die Aufnahme in das Projekt als Neustart in ihrer Schullaufbahn erleben. Da die Lehrkräfte an beiden Schulstandorten unterrichten, ist es von großem Belang, dass der Standort in Erkner angesiedelt ist.

Zur Umsetzung des Projektunterrichts und der Arbeit in den Lernbüros muss ein Klassenraum eingerichtet werden, welcher als kollektiver und personalisierter Raum funktioniert. Neben Gruppenarbeitsplätzen sind Einzelplätze unentbehrlich. Eine Lernlandschaft, in welcher die Schüler*innen ihren eigenen Platz haben, muss eingerichtet werden. So entwickeln die Jugendlichen Verantwortung und erleben ihren Klassenraum als kleine Heimat.

Um den Projektunterricht möglichst vor Ort durchführen zu können, ist die Einrichtung von Werkstätten oder das Vorhandensein von Werkstätten in der Nähe des Standortes unerlässlich. Die Werkstätten sollten für den Praxistag ausgestattet sein. Wünschenswert sind Nähmaschinen, ein Arbeitsraum, eine Lehrküche.

Die digitale Welt spielt im Alltag der Schüler*innen eine große Rolle. Aus diesem Grund darf sie auch im Schulleben nicht außer Acht gelassen werden. Eine digitale Infrastruktur ist unerlässlich. Die Räume müssen mit einem funktionierenden WLAN-Netz ausgestattet sein.

Ein Außengelände ist vorteilhaft.

Aufnahme und Verweildauer in der Lerngruppe

Nach Beratungsgesprächen mit den Klassenleitungen und der Sozialarbeiterin der Schule beantragen die Eltern/ Sorgeberechtigten der Jugendlichen, die zur Zielgruppe des Projektes gehören, freiwillig die Aufnahme in das Projekt. Dazu nutzen sie das offizielle Antragsformular. Dies ist sowohl für Schüler*innen der MORUS-Oberschule als auch für Schüler*innen anderer Schulen möglich, wenn sie bereit sind, an die MORUS-Oberschule zu wechseln. Der Antrag kann zum Beginn des Schuljahres gestellt werden. Bei freien Kapazitäten ist eine Aufnahme im Laufe des Schuljahres gleichermaßen möglich. Die Erstellung einer Warteliste ist zulässig.

Nach der Antragstellung lädt die Klassenleitung der*des Lernenden die Fachlehrer*innen zur Klassenkonferenz ein. Ebenfalls muss die*der Schüler*in und seine Erziehungsberechtigten zur Klassenkonferenz eingeladen werden, um ihre Situation zu schildern und den Wunsch, in die Lerngruppe aufgenommen zu werden, begründen können. Zudem wird die Sozialarbeiterin der Schule als beratendes Mitglied eingeladen. Die Klassenkonferenz diskutiert über die Notwendigkeit des speziellen Förderbedarfs und darüber, ob die*der Schüler*in zur Zielgruppe des Projekts gehören und den Bedarf aufweisen, in die Lerngruppe aufgenommen zu werden. Dabei sollte fokussiert besprochen werden, ob die*der Schüler*in im Projekt Schule/Jugendhilfe 2030 seinen Schulabschluss erreichen kann oder eine Beschulung in Regelklassen geeigneter erscheint. Das Protokoll der Klassenkonferenz wird veröffentlicht.

Über die Aufnahme in das Projekt entscheidet die Schulleitung der MORUS-Oberschule. Diese prüft den Antrag und entscheidet über die Aufnahme beziehungsweise Nichtaufnahme in das Projekt. Die Entscheidung wird den Eltern/ Sorgeberechtigten schriftlich mitgeteilt und begründet.

Im Falle einer Befürwortung des Antrags teilt die Schulleitung dies dem Jugendamt des Landkreises Oder-Spree mit. Die Mitarbeiter*innen des Jugendamtes prüfen den sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf und entscheiden final über den Aufnahmeantrag.

Die Verweildauer in dem Projekt Schule/Jugendhilfe 2030 richtet sich nach den individuellen Erfolgen der Schüler*innen und deren Bedarf. Sie wird variabel an den Bedürfnissen der Schüler*innen ausgerichtet. Durch die offene Arbeit in den Lernbüros und den Projekten ist es möglich, das 9. Schuljahr in einem Schuljahr zu absolvieren. Die durchschnittliche Verweildauer ist auf zwei Schuljahre ausgelegt. Dabei darf die in der Sekundarstufen I-Verordnung zugelassene Höchstverweildauer nicht überschritten werden.

Wenn die Schüler*innen das Projekt Schule/Jugendhilfe 2030 erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten sie den Abschluss der Berufsbildungsreife. Sollte die Vollzeitschulpflicht noch nicht erfüllt sein, ist eine Fortsetzung der Schullaufbahn in der 10. Klasse der MORUS-Oberschule möglich, um einen höherwertigen Abschluss zu erreichen. Voraussetzung dafür sind freie Kapazitäten in der Jahrgangsstufe der MORUS-Oberschule. Desgleichen ist die Fortsetzung der Schullaufbahn an einer anderen Schule möglich.